

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilzeile
80 Pf., Reklamezeile 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Verkaufsstelle: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

Fluggeschwader verunglückt

Eine Katastrophe in England — drei Tote, zwei Verwundete

London, 13. Januar.

Die englische Luftflotte wurde am Montag von zwei weiteren schweren Unfällen betroffen. Die drei Todesopfer und zwei Verwundete forderten. Ein Geschwader von drei Flugzeugen mußte an der Grenze von Lincolnshire und Northampton landen. Das der Flugzeuge mit vier Insassen ließ gegen eine Böschung, durchbrach eine Hecke und überschlug sich auf einem Acker. Der Führer und zwei Offiziere wurden auf der Stelle getötet, ein Mechaniker erlitt erhebliche Verletzungen. Die Leichen waren darauf in den Apparat eingelassen, daß es unmöglich war, sie nach in der Nacht zu bestatten. Das zweite Flugzeug, das in der Nähe landete, wurde schwer beschädigt. Einer der Insassen wurde verletzt; er mußte 20 Kilometer weit zum Krankenhaus getragen werden. Die dritte Maschine kam unbeschädigt davon. Die Piloten hatten offenbar bei Einbruch der Dunkelheit die Richtung verloren. Die Landung wurde durch dichten Nebel erschwert.

Eine unsterbliche Hafenkreuzzüge

Die schmutzige Verleumdung als politische Methode

Das Schöffengericht Schöneberg verurteilte heute den nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Rube wegen Verleumdung des früheren perussischen Innenministers und jetzigen Polizeipräsidenten Grzesinski zu 1000 Mark Geldstrafe.

In diesem Prozeß wurde eine der schändlichsten Lügen widerlegt, die die Hafenkreuzpropaganda gegen den Gewissen Grzesinski verbreitet hat. Es handelt sich um die Behauptung, daß sich Grzesinski während eines Essens, das ihm der Bremer Bürgerkomitee nach seiner Rückkehr vom Zeppelin-Flug nach Amerika gab, dazu bereit erklärt habe, daß er sich habe übergeben müssen, und daß er durch eine Kollaud dem Publikum habe unsichtbar gemacht werden müssen.

Diese Lüge ist an allen Ecken und Enden Deutschlands verbreitet worden. Auch die rechtsstehende bürgerliche Presse hat sie gütlich darauf gestrichelt. Vor Gericht ist sie längst widerlegt, es ist auch nicht ein wahres Wort daran. Herr Rube aber hat sie weiter verbreitet, auch dann noch, als sie offensichtlich widerlegt war. Er hat den Parteiapparat der Nationalsozialisten eingeschleppt, um dennoch den Verleumdungsfeldzug weiterzuführen.

Hier ist ein typisches Beispiel für die verleumderischen und grundgemeinen Methoden, mit denen die Hafenkreuzpropaganda gegen sozialdemokratische Führer arbeitet. Die Geschichte dieser Lüge zeigt, daß die Nationalsozialistische Partei auf Verleumdung und Lüge aufgebaut ist!

Herr Rube hatte am 4. April 1929 in Stettin die verleumderische Behauptung wiedergegeben.

Herr Rube, dessen Immunität vom Landtag aufgehoben wurde, war persönlich erschienen. Er erklärte, Opfer einer falschen Information durch seinen Parteigenossen Kerl und den Abgeordneten Ziegekrüden geworden zu sein, und daß er es bedauere. Der als Nebenkläger und Zeuge anwesende Polizeipräsident Grzesinski dachte aber gar nicht daran, sich mit dieser Erklärung zufriedenzugeben, und Rechtsanwalt Pauberg

als Grzesinskis Vertreter meinte, das Gericht möge nur in die Beweisnahme eintreten, da man sonst doch nicht sicher sein könne, ob dieselbe Verleumdung nicht noch einmal wiederholt werden würde. Im übrigen sei es für Herrn Rube charakteristisch, daß er in einer zweiten Vernehmung in Stettin den überwachenden Polizeikommissar gedroht habe, daß er ihn wegen seiner Berichte nach Errichtung des Dritten Reiches schon was zeigen würde.

Die Beweisnahme war kurz. Aus den verlesenen Zeugenaussagen ergab sich, daß Grzesinski nach seiner Ankunft aus Amerika vom Bremer Bürgerkomitee und einigen anderen Besuchern begrüßt, sofort nach Bremen weitergefahren sei und im Hotel Erzelskior, in dem das angebliche Geschehen stattgefunden haben sollte, überhaupt nicht zugegen gewesen sei.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Fischer beantragte wegen dieser Sachrede aus dem § 188 des StGB. an Stelle einer an sich verurteilten Gefängnisstrafe von sechs Wochen eine Geldstrafe in Höhe von 1500 M. Als straferschwerend sollte ins Gewicht fallen, daß der Angeklagte während der ganzen Zeit keine Gelegenheit genommen habe, dem Nebenkläger sein Bedauern über die über ihn verbreitete Verleumdung auszusprechen, und zweitens, daß die radikalen Parteien sich mit Vorliebe der gehässigen Angriffe gegen den politischen Gegner bedient.

Rechtsanwalt Pauberg behauptete ganz besonders die Absicht des Angeklagten, seinen politischen Gegner herabzumühen. In welcher unathetischer Weise der Angeklagte leichtfertig gehandelt habe, erhalte daraus, daß er nicht allein die ihm von Kerl und Ziegekrüden zugegangene Information nicht nachgeprüft hat, sondern daß er in der Vernehmung sich fälschlicherweise auf den Oberkellner des Hotels Erzelskior als seinen Gewährsmann berufen habe.

Rube fand zu seiner Rechtfertigung nichts Besseres als die angeblich gehässige politische Kampfmethode anzuführen. Er habe nicht die Absicht, diesen Prozeß zu einem politischen zu gestalten, der Staatsanwalt aber beweihe durch die Höhe des beantragten Strafmaßes seine politische Absicht.

Eine tüchtige Absicht erhielt gleich darauf Herr Rube vom Nebenkläger Grzesinski. Welche Absicht der Angeklagte Rube

Das deutsche Ansehen.

Oder der deutsche Loushub im Ausland.

Nachdem die Filmzensur, ausgeübt von typisch reaktionären Vertretern der Vorkriegszeit, den Film „Im Westen nichts Neues“ verboten hat, fühlen sich die nationalsozialistischen Loushuben als Träger des deutschen Ansehens im Ausland. Wenn das Auswärtige Amt und die Filmzensur nach ihrer Weise tanzen, müssen sie gehorchen und sich anpassen.

Sie tragen zum ihre Propaganda gegen den Remarque-Film ins Ausland. Badische Nationalsozialisten haben der Direktion eines Baseler Kinobüros einen Drohbrief geschrieben, der die buhnenhafte Unkeuse der Verfasser ebenso zeigt wie ihren Mangel an Beherrschung der deutschen Sprache. Ein Student der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule ist nach Riga gereist, um dort mit sieben anderen Loushuben einen Klamauk gegen den Remarque-Film zu veranstalten.

Die Kulturwerte, die dieser Förderer des deutschen Ansehens nach Riga exportierte, waren Pfeifen, Anallkapfeln und Stinkbomben. Die Rigaer Polizei hat für diese Kulturwerte weniger Verständnis als das deutsche Auswärtige Amt, das vor den weißen Mäusen des Herrn Goebbels kapituliert. Die sieben nationalsozialistischen Loushuben, die von der Rigaer Polizei verhaftet wurden, reden in Riga von der „Ehre der deutschen Frontkämpfer“, die Polizei in Riga aber stellt nüchtern fest, daß sie bei Ausbruch des Krieges noch nicht zehn Jahre alt waren.

Es sind diplomatische Vertreter ganz besonderer Art, die von den Nationalsozialisten zur Förderung des deutschen Ansehens ins Ausland ausgesandt werden! Glaubt man im Auswärtigen Amt, wo man vergeblich eine Gefährdung des deutschen Ansehens durch den Remarque-Film befürchtete, daß man durch Gestank das deutsche Ansehen fördern, und daß es der deutschen Ehre dienlich ist, wenn deutscher Nationalismus und Stinkbomben im Ausland unzerkennlich werden?

In diesen Egzen nationalsozialistischer unreifer Burchen im Ausland trägt das amtliche Deutschland die Schuld! Es hat vor ihnen kapituliert, und muß nun zusehen, wie die Herren von den Stinkbomben und den weißen Mäusen auf dem deutschen Ansehen im Ausland herumtrampeln.

Richt wahr: Friedensliebe verträgt sich nicht mit dem deutschen Ansehen — wohl aber Stinkbomben, Anallkapfeln und Pfeifen!

Einsfeld für den Remarque-Film.

Professor Einsfeld, der im Augenblick Amerika bereist und die unangenehme Wirkung des Verbotes des Remarque-Films in Deutschland auf die amerikanische öffentliche Meinung aus nächster Nähe beobachtet hat, hat der Presse folgende Erklärung darüber abgegeben:

„Das Verbot dieses Filmes in Deutschland bedeutet eine diplomatische Niederlage für unsere Regierung in den Augen der ganzen Welt. Dieses Verbot entbehrt eine solche geschwundene Schwäche der Regierung, die sich vor dem Schrei des Straßenmobs gebeugt hat, daß eine Rehabilitierung in den Augen der Welt unbedingt zu verlangen ist.“

Ein böser Konkurrent



„Habt ihr gar keine Kasse mehr?“
„Ne, das arme Tier ist verhungert. Seitdem wir den Nazi-Abgeordneten in Untermiete haben, hat der ihr alle Mäuse weggefangen!“

Feuer in der Charité.

Starke Verqualmung der Frauenklinik.

Kurz vor 1/5 Uhr wurde heute früh die Feuerwehr nach der Charité alarmiert, wo im Heizungssteller der Frauenklinik Feuer ausgebrochen war. Gerümpel und Heizungsmaterialien boten den Flammen reiche Nahrung. Die Patienten wurden in Unruhe verlegt, als dicke Rauchschwaden durch die Luftschächte in das Treppenhaus der Klinik einbrachen. Vom Pflegepersonal wurden sofort vorsorgliche Maßnahmen ergriffen, um die Kranken vor der Einwirkung der Rauchgase zu schützen und in aller Eile wurden Umbettungen vorgenommen. Die Feuerwehr war nahezu zwei Stunden mit den Lösch- und Aufräumarbeiten, die durch stielige Rauchgase sehr erschwert wurden, beschäftigt.

Mit 101 Jahren im Betrieb!

Die älteste Arbeiterin der Welt.

Paris, 13. Januar. (Eigenbericht.)

Bei der Anmeldung seiner Belegschaft zur Sozialversicherung stellte ein Pariser Druckermeister fest, daß er die älteste Arbeiterin Frankreichs, wenn nicht gar der ganzen Welt, beschäftigt. Es handelt sich um ein altes Fräulein Helene Bonnet, die im Alter von 101 Jahren steht. Die alte Arbeiterin verdient in der Druckerlei einen täglichen Arbeitslohn von rund 13 Franken. Als ihr Alter entdeckt wurde, war ihre erste Sorge die, daß sie ihre Arbeitsstelle verlieren und arbeitslos werden könnte. Die Stadt Paris hat ihr sofort eine Altersrente zur Verfügung gestellt.

